

## Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte

### - Die ersten Schritte -

Bei der Entwicklung eines wirksamen **Institutionellen Schutzkonzeptes** (ISK) benötigt eine Organisation eine externe fachliche Begleitung. Die externe Sicht soll helfen, die „blinden Flecken“ innerhalb einer Organisation zu erkennen. Für den Beginn des Entwicklungsprozesses sind folgende Schritte hilfreich:

- Qualifizierung der obersten Leitungsebene zum Thema Institutionelles Schutzkonzept mit leitungsrelevanten Aspekten

#### Projektplanung des ISKs

- Recherche und Akquirierung einer externen fachlichen Prozessbegleitung
- Ressourcenanalyse der bereits vorhandenen Materialien zum Thema Gewaltprävention, Beschwerdemanagement, Krisenmanagement und Sichtung durch externe Projektbegleitung
- Abstimmung des ISK-Fahrplans zwischen oberer Leitungsebene und externer Projektbegleitung:  
z.B. Gründung einer internen ISK-Projektgruppe; Qualifizierung der Projektgruppe, weiterer Leitungsebenen und der Mitarbeitendenvertretung; Potentialanalyse (vorhandene schützende Strukturen und Maßnahmen); Risikoanalyse (Faktoren, die Übergriffe und Gewaltausübung begünstigen) unter Beteiligung des Personals und der Schutzbefohlenen (z.B. Vertreter\*innen von Zielgruppen).

Der Entwicklungsprozess kann aufgrund der breiten Beteiligung, der Sensibilisierung für Grenzüberschreitung und der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung nicht unter einem Jahr gedacht werden. Er hängt stark von den zur Verfügung gestellten zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen ab.

Susanne Lehkoinen-Weiß

Referentin für Gewaltprävention  
[Gewaltprävention in der sozialen Arbeit \(diakonie-hessen.de\)](http://www.diakonie-hessen.de)

Mobil 0151 19784525  
Tel. 69 7947-6342  
[Susanne.Lehkoinen-Weiss@diakonie-hessen.de](mailto:Susanne.Lehkoinen-Weiss@diakonie-hessen.de)

